



Protokollauszug vom

31.05.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskredit Erfolgsrechnung Nr. 930021 von 530 000 Franken für die städtebauliche Studie und das Richtprojekt Wülflingerstrasse/Lindenplatz, Sanierung/Neugestaltung (Projekt-Nr. 11543)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.672-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die städtebauliche Studie und das Richtprojekt Wülflingerstrasse/Lindenplatz wird ein Verpflichtungskredit von 530 000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung (VK ER 930021), Kostenstelle 322871, Kostenart 313200) bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Tiefbau belastet.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projekte, Verkehr, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtbus, Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Lindenplatz und die danebenliegende reformierte Kirche bilden den historischen Kern von Wülflingen. Ein erheblicher Teil der Bauten um den Lindenplatz sind kommunale Inventar- oder Schutzobjekte. Die Kirche aus dem 17. Jahrhundert und das dazugehörige Pfarrhaus sind überkommunale Inventarobjekte. Am Lindenplatz kommen sechs Verkehrsarme zusammen. Der Lindenplatz ist stark verkehrlich dominiert. Aufenthaltsflächen sind nur wenige vorhanden.

Die Wülflingerstrasse ist als regionale Verbindungsstrasse klassiert und befindet sich im Eigentum des Kantons Zürich. Die übrigen Verkehrsarme Eulach-, Wieshof und Oberfeldstrasse sowie Lindenplatz sind Kommunalstrassen.

Der Hessengüetliweg, der entlang der Eulach geführt wird, endet abrupt hinter der Wartehalle der Bushaltestelle Lindenplatz. Die Eulach wird im Bereich des Lindenplatzes in einem Durchlass geführt. Der Zustand des Durchlasses ist aktuell als annehmbar bewertet und die Kapazität des Bauwerkes ist genügend gross. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat den betroffenen Abschnitt der Eulach ökomorphologisch als künstlich und naturfremd klassiert.

Vor dem Restaurant Hirschen ist ein Parkplatz angeordnet. Dieser befindet sich teilweise im öffentlichen und teilweise im privaten Eigentum. Im Rahmen der kommunalen Lärmsanierungen ist im Bereich des Lindenplatzes zur Reduktion der Immissionen eine Tempo-30-Zone vorgesehen. Aufgrund eines Rekurses ist die Verkehrsanordnung derzeit noch nicht rechtskräftig.

### Strassenzustand

Der allgemeine Strassenzustand der Wülflingerstrasse im Bereich Lindenplatz ist sehr schlecht. Eine Gesamterneuerung des Strassenoberbaus inkl. der Werkleitungen ist in den nächsten Jahren zwingend erforderlich.

### Busverkehr

Der Perimeter wird durch die Stadtbuslinie 2, Wülflingen – Seen, bedient. Weiter wird die Achse von den Regionalbuslinien 670, 671 und 674 befahren. Nach der Angebotsstrategie von Stadtbus soll der Lindenplatz dereinst zusätzlich durch die neue Stadtbuslinie 6, Bahnhof Wülflingen – Elsau, bedient werden.

### Fuss- und Veloverkehr

Aus der Schwachstellenanalyse für den Fuss- und Veloverkehr sind im Perimeter eine Vielzahl Schwachstellen erfasst, welche zu behandeln sind. Der Netzplan Veloschnellroute sieht vor, dass dereinst die Veloschnellroute Nr. 5 das Stadtzentrum mit Pfungen/Embrach über den Lindenplatz verbindet.

## **2. Städtebauliche Studie und Richtprojekt**

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung (Projektkostenstelle 930021) werden die Planerarbeiten für eine Städtebauliche Studie vergeben (SIA-Phase 21). Dabei sollen Lösungsansätze und Entwürfe für die Verkehrsführung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden und die Strassenraum- und Platzgestaltung erarbeitet werden, die den vielschichtigen Bedürfnissen entsprechen. Die zukünftige Gestaltung soll dem historischen Kern gerecht werden. Zudem ist der Umgang mit dem Durchlass der Eulach zu klären. Die Teams setzen sich zusammen aus den Disziplinen Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Bauingenieurwesen. Der Studienauftrag wird von einem internen und externen Fachgremium begleitet. Die Federführung für die Erarbeitung des städtebaulichen Wettbewerbs liegt beim Amt für Städtebau. Danach ist durch das Tiefbauamt ein Richtprojekt als Grundlage für das Vorprojekt zu erarbeiten. Gleichzeitig werden die detaillierten Zustandserfassungen der Strassenoberbauten und Kunstbauten durchgeführt sowie die Bedürfnisse der Eigentümerinnen und Eigentümer der Werkleitungen erhoben.

## **3. Kosten**

### **3.1 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung (VK ER)**

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung vom 30.06.2022. Die Kostenschätzung für die Studien weist eine Genauigkeit von  $\pm 30\%$  aus. Massgebender Stichtag ist 30.06.2022.

<b>Projekt-Bezeichnung</b>	<b>Projekt-Nr.</b>	<b>VK ER</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Total</b>
Wülflingerstrasse/Lindenplatz	11543	930021	130 000	300 000	100 000	<b>530 000</b>

### **3.2 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

Die in einem ersten Schritt geplante Städtebauliche Studie entspricht der SIA-Phase 21 «Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie». Gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 9 Bilanzierung und Bewertung des Verwaltungsvermögens und Kapitel 17 Investitionen gehören in die erste Investitionsphase Vorstudien, Varianten- und Machbarkeitsstudien, Evaluationen etc. Diese Ausgaben werden über die Erfolgsrechnung erfasst und nicht aktiviert.

Die geplanten Ausgaben 2023 sind im Budget 2023 in der Investitionsplanung eingestellt. Der Verpflichtungskredit 930021 wird über die Erfolgsrechnung verbucht und entlastet zum Teil die Investitionsrechnung des Projekts 11543.

Aus kreditrechtlicher Sicht wird beim Budgetkredit nicht zwischen Budgetkredit der Erfolgsrechnung und Budgetkredit Investitionsrechnung unterschieden. Aus diesem Grund sind die geplanten Ausgaben 2023 durch den Budgetkredit (Projekt 11543) gedeckt.

### 3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens wie folgt eingestellt:

Projekt-Nr.	11543
Projektbezeichnung	Wülflingerstrasse/Lindenplatz

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Strassen, Projektierung	#	1 450 000.00
501012	Strassen, Ausführung	#	6 000 000.00
671005	Beiträge Bau von überkommunalen Strassen		- 6 700 000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>750 000.00</b>

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 671005	Gesamtbetrag
<i>Bisher</i>	0.00	0.00	0.00	0.00
2023	150 000.00	0.00	0.00	150 000.00
2024	220 000.00	0.00	0.00	220 000.00
2025	220 000.00	0.00	0.00	220 000.00
2026	220 000.00	0.00	- 730 000.00	- 510 000.00
2027	220 000.00	0.00	- 200 000.00	20 000.00
2028	225 000.00	0.00	- 200 000.00	25 000.00
2029	0.00	1 800 000.00	- 1 600 000.00	200 000.00
2030	0.00	1 800 000.00	- 1 600 000.00	200 000.00
2031	0.00	1 800 000.00	- 1 650 000.00	150 000.00
Reserve	195 000.00	600 000.00	- 720 000.00	75 000.00
<b>Total</b>	<b>1 450 000.00</b>	<b>6 000 000.00</b>	<b>- 6 700 000.00</b>	<b>750 000.00</b>

Die geplanten Ausgaben für die Städtebauliche Studie (VK ER 930021) wird der Erfolgsrechnung belastet. In der Investitionsrechnung müssen dadurch die Projektierung und dementsprechend die Einnahmen (Hochrechnung 2023 sowie Budget 2024 und folgende Planjahre) wie folgt angepasst werden:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Strassen, Projektierung	#	1 100 000.00
501012	Strassen, Ausführung	#	6 000 000.00
671005	Beiträge Bau von überkommunalen Strassen		- 6 380 000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>720 000.00</b>

<b>Jahr</b>	<b>Kostenart 501011</b>	<b>Kostenart 501012</b>	<b>Kostenart 671005</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<i>Bisher</i>	0.00	0.00	0.00	0.00
2023	0.00	0.00	0.00	0.00
2024	0.00	0.00	0.00	0.00
2025	0.00	0.00	0.00	0.00
2026	230 000.00	0.00	0.00	230 000.00
2027	230 000.00	0.00	- 415 000.00	- 185 000.00
2028	230 000.00	0.00	- 205 000.00	25 000.00
2029	235 000.00	0.00	- 210 000.00	25 000.00
2030	0.00	1 800 000.00	- 1 600 000.00	200 000.00
2031	0.00	1 800 000.00	- 1 600 000.00	200 000.00
2032	0.00	1 800 000.00	- 1 650 000.00	150 000.00
Reserve	175 000.00	600 000.00	- 700 000.00	75 000.00
<b>Total</b>	<b>1 100 000.00</b>	<b>6 000 000.00</b>	<b>- 6 380 000.00</b>	<b>720 000.00</b>

#### **4. Rechtsgrundlagen**

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

#### **5. Termine**

Städtebauliche Studie	2023 – 2024
Richtprojekt	2025
Vorprojekt inkl. Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	2026 – 2027
Bauprojekt inkl. Planaufgabe nach § 16 StrG	2028 – 2029
Kreditbewilligung	2029
Frühestmöglicher Baubeginn	2030

#### **6. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

#### **Beilage:**

1. Perimeterplan